

Stand: Januar 2017

Ausschreibung der Förderung von „WIR- Fallmanagern“ 2017

Einleitung

Im Jahr 2015 kamen 75.000 Flüchtlinge nach Hessen. Im Jahr 2016 waren es weitere ca. 20.530. Die großen Herausforderungen, die aus dieser Zuwanderung erwachsen sind, wurden in den letzten Monaten durch den engen Schulterschluss aller aufgenommen und gemeistert. Die Hessische Landesregierung hat mit der Umsetzung des Aktionsplans I und II eine Konzeption zur langfristigen Gestaltung der integrationspolitischen Zukunftsaufgaben und gleichzeitig zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vorgelegt. Damit wird unterstrichen, dass mit der Integration der Geflüchteten eine Aufgabe besteht, die nicht in wenigen Wochen abgeschlossen werden kann. Es ist eine Generationenaufgabe, die erfolgreich gemeistert werden muss. Dabei ist es wesentlich allen Menschen, die dauerhaft in Hessen leben wollen, Chancen für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu eröffnen. Die dafür notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung einzelner, die derzeit noch in Form von Sonderprogrammen angeboten werden, sollen langfristig mit den bereits vorhandenen Arbeitsmarkt-, Sozial- und Integrationsprogrammen verbunden werden. Nach der Aufnahme der Geflüchteten in den Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen werden sie nach der Registrierung und Erstversorgung baldmöglichst in die Kommunen verteilt. Dort angekommen, soll schnellstmöglich der Integrationsprozess beginnen. In ihrer Aufgabe, die Integration der Geflüchteten zu befördern, werden die Kommunen u.a. von den WIR-Koordinatoren, den Wohlfahrtsverbänden und ehrenamtlich Aktiven unterstützt. Sie bauen Angebote auf, koordinieren diese und helfen den Geflüchteten sich in der Gesellschaft zurechtzufinden. Da die vorhandenen Strukturen aber in den Kommunen unterschiedlich und heterogen ausgebaut sind, will die Hessische Landesregierung **in allen 33 Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten** WIR-Fallmanager, analog der Struktur der WIR-Koordinatoren, ab dem Haushaltsjahr 2017 fördern. Ihre Aufgabe soll es sein, die Geflüchteten in ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen und sie in passgenaue Angebote zu vermitteln.

Ziel der Förderung

Die WIR-Fallmanager werden für die Verbesserung der Integrationsbedingungen für Geflüchtete zuständig sein. Sie sollen Multiplikatorensysteme, wie die Paten und

Integrationslotsenangebote auf- bzw. ausbauen, sie vernetzen und mit einem Informationspool über Angebote der sozialen Fürsorge, Wohnungsangebote, gesundheitlichen Versorgung, der sprachlichen oder beruflichen Förderung ausstatten. Durch ihre Unterstützung soll gewährleistet werden, dass Geflüchtete frühzeitig die passgenauen Angebote kennen und nutzen können. Sie sollen nicht auf sich selbst gestellt sein und orientierungslos vor den vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangeboten stehen. Durch die Begleitung durch Paten oder Lotsen können die Geflüchteten über die Angebote informiert und in diese vermittelt werden. Sie arbeiten dabei eng mit den kommunalen Strukturen und Verwaltungen, mit den WIR-Koordinatoren und Integrationsbeauftragten, mit den Wohlfahrtsverbänden und Kirchen, der Arbeitsverwaltung und weiteren Trägern im Landkreis zusammen. Bei der Begleitung ist insgesamt auf die aktive Teilhabe der Geflüchteten zu achten.

Die **WIR-Fallmanager** haben als **Aufgabe (nicht abschließend)**:

- Überblick über alle kommunalen Angebote für Geflüchtete schaffen – Zentralisierung der Informationen über Angebote, z.B. auf der Internetseite des Landkreises
- Auf- und Ausbau eines kommunalen Paten und Integrationslotsensystems und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen
- Initiierung von Patenmodellen in Institutionen, z.B. Kita oder Schule
- Navigation der Geflüchteten in passgenaue Angebote (rechtskreisübergreifend)
- Beratung von Ehrenamtlichen über Angebote beispielsweise der Arbeits-, Sozial-, Gesundheits- und Schulverwaltung und anderer Unterstützungsleistungen
- Nahtstelle zwischen Haupt- und Ehrenamt zur Förderung des Dialogs und der Kooperation mit den unterschiedlichen Akteuren vor Ort (institutionalisierte Vernetzung, Partizipation und Transparenz)
- Entwicklung von Qualifizierungen für Ehrenamtliche in Abstimmung mit den Freiwilligenstrukturen und Aktivierung von Geflüchteten für die ehrenamtliche Arbeit (Multiplikatoren in der Gruppe der Geflüchteten identifizieren)
- Erarbeitung eines Referentenpools und Aufbau von Veranstaltungsformaten z.B. in der GU
- Erarbeitung einer Informationsdokumentenmappe, die für Geflüchtete und Ehrenamtliche nutzbar ist
- Definition von wichtigen Informationen für ankommende Geflüchtete und Informationsvermittlung
- Enge Zusammenarbeit mit den WIR-Koordinationsstellen vor Ort
- Regelmäßiger Austausch und Teilnahme an Sitzungen und Arbeitstreffen des Landes

Förderhöhe, Förderbedingungen- bzw. Voraussetzungen:

- Für Personalmittel einer/s fachlich geeigneten WIR-Fallmanager/in (mind. ab E9 TVöD und S11 TVöD SuE - Bachelor, FH-Abschluss bzw. vgl. gehobener Dienst) beträgt der Höchstbetrag der Landesförderung für maximal eine Vollzeitstelle nicht mehr als 50 000 Euro jährlich der tatsächlich anfallenden Personalkosten nach Tarif- und Besoldungsrecht. Über den genannten Förderfestbetrag hinausgehende Personal-, Arbeitsplatz- und Sachkosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Antragsberechtigte sind alle hessischen 33 Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte. Diese sind berechtigt für diesen Zweck erhaltene Fördermittel an entsprechende kommunale, kirchliche und gemeinnützige Träger mit Erfahrung in der Migrationsberatung unverzüglich nach Mittelbewilligung weiter zu bewilligen.
- Die Träger müssen bei Antragstellung eine Konzeption vorlegen aus der die Umsetzungsstrategie unter Berücksichtigung der oben dargestellten Aufgaben der WIR-Fallmanager hervorgeht. Soll eine Weiterbewilligung an einen Träger mit Erfahrung erfolgen, ist dieser im Antrag zu benennen und dessen Erfahrung ebenfalls kurz darzulegen.
- Die „Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie – IMFR)“ vom 02. Mai 2011 (Staatsanzeiger 21/2011 S. 747), zuletzt geändert am 21. März 2016 (Staatsanzeiger 15/2016 S. 405) ist zu beachten.
- Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan für den Förderzeitraum (geplanter Einstellungszeitpunkt des WIR-Fallmanagers in 2017 bis zunächst 31.12.2017) beizufügen. Hier ist die Gesamtfinanzierung darzustellen.
- Zuständige Behörde für die Antragstellung und Abwicklung der Förderung ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die Zuwendungen werden vom Regierungspräsidium Darmstadt bewilligt und ausgezahlt.
- Ein Einfacher Verwendungsnachweis ist zusammen mit einem ergänzenden Sachbericht bis zum 31. März des auf die Bewilligung folgenden Jahres beim Regierungspräsidium Darmstadt vorzulegen.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Zuwendungen erfolgen im Rahmen der jährlich verfügbaren Fördermittel.
- Die Zuwendung ist jährlich zu beantragen.